



Beschlussvorlage öffentlich - öffentlich - FB 2 Umwelt, Kommunal- und Ordnungswesen	Vorlage-Nr: VO/2019/843 Datum: 18.02.2019 Ansprechpartner/in: Dr. Kruse, Martin Bearbeiter/in: Kruse, Martin	
Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe für Rechtsanwalts- und Gerichtskosten bezüglich der Aussetzung von Tiertransporten		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
07.03.2019	Hauptausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss bewilligt eine überplanmäßige Ausgabe für mögliche Aufwendungen einer gerichtlichen Auseinandersetzung im Hinblick auf die Aussetzung der Genehmigung von Tiertransporten in Höhe von 60.000 €.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

2. Sachverhalt:

Am 14.02.19 hat der Landrat entschieden, zunächst für zwei Wochen keine Tiertransporte von Nutz- und Zuchttieren in die Staaten: Türkei, Jemen, Libanon, Marokko, Algerien, Ägypten, Aserbaidschan, Syrien, Jordanien, Kasachstan, Kirgisistan, Tadschikistan, Turkmenistan und Usbekistan zu genehmigen. Tiertransporte innerhalb Deutschlands oder der EU bleiben von dieser Entscheidung unberührt.

Hintergrund für diese Entscheidung sind maßgeblich zwei Gründe. So sind zum einen die Versorgung der Tiere auf den langen Transportwegen als auch zum anderen die tierschutzgerechte Schlachtung in den Ankunftsstaaten offensichtlich nicht durchgängig gewährleistet.

Es kann nach aktuellen, einschlägigen Aufsätzen von Fachzeitschriften nicht ausgeschlossen werden, dass sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Veterinärbehörden strafbar machen, wenn sie in Kenntnis der Transport-, Haltungs- und Schlachtbedingungen Genehmigungen zum Tiertransport erteilen.

Nach EU-Tierschutzrecht dürfen Tiertransporte nur durchgeführt oder veranlasst werden, wenn den Tieren dabei keine Verletzungen und unnötige Leiden zugefügt werden.

Die EU-Tiertransportverordnung regelt überdies, welche Tiere wie lange transportiert werden dürfen. Der Europäische Gerichtshof (EuGH) entschied 2015, dass diese Bestimmungen auch für Transporte in Drittländer gelten und ihre Einhaltung bis zum Zielort sicherzustellen sei.

Die Aufgabe der Veterinäre des Kreises ist es, die Viehtransporte über Europas Grenzen hinweg zu genehmigen. Sie prüfen Fahrer, LKW und deren Ausstattung, begutachten die Tiere und müssen über die Genehmigung der beantragten Transportrouten auch unter Berücksichtigung der klimatischen Verhältnisse entscheiden.

Eine seriöse Einschätzung der Ruheplätze, Tränk- und Futtervorrichtungen in den Transit- und Zielländern außerhalb Europas ist kaum möglich. Auch besteht für die Veterinäre des Kreises keine Möglichkeit, die Einhaltung der Transportpläne mit den Fress- und Ruhepausen außerhalb der EU zu überprüfen.

Zudem ist bei der Abfertigung dieser Transporte von den Veterinären des Kreises zu beachten, dass eine staatliche Überwachung oder auch eine neutrale Kontrolle durch zertifizierte Überwachungseinrichtungen der Einhaltung von Tierschutzvorschriften in den genannten Drittländern in der Regel nicht stattfindet.

Die Verwaltung wird in der Sitzung des Hauptausschusses ergänzend zu den Hintergründen vortragen. Auf die beigefügte Presseberichterstattung wird verwiesen.

Parallel hat die Verwaltung den Sachverhalt und die entsprechenden Umstände dem Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein zur Prüfung und einer abschließenden Entscheidung vorgelegt.

Die Verwaltung ist sich sicher, eine rechtlich nachvollziehbare Entscheidung getroffen zu haben. Allerdings ist die rechtliche Gesamtsituation mangels klarer rechtlichen Regelungen unsicher.

Da sich aber die maßgebliche Verladestelle für Nutz- und Zuchttiere innerhalb Schleswig-Holsteins im Kreisgebiet befindet, ist die Entscheidung des Landrates von erheblicher Bedeutung für die Transportfirmen.

Mithin ist nicht auszuschließen, dass die Entscheidung, Genehmigungen von Tiertransporte in dem genannten Umfang auszusetzen, einer gerichtlichen Überprüfung zugeführt wird.

Ob überhaupt und in welchem Umfang gerichtliche Verfahren gegen den Kreis anhängig gemacht werden, ist derzeit nicht zu sagen. Rein vorsorglich braucht es aber aus Sicht der Verwaltung einer haushaltären Abbildung von 60.000 € in Form einer überplanmäßigen Ausgabe.

Eine Deckung dieser Aufwendungen wird aus Budgetmitteln des Veterinäramtes 2019 nicht möglich sein, daher ist die Bewilligung überplanmäßiger Aufwendungen erforderlich. Zur Deckung können die zusätzlichen Erträge aus der endgültigen Festsetzung des Finanzausgleiches 2019 in Höhe von rd. 61.900 € (hierüber wurde in der Sitzung des Hauptausschusses am 07.02.2019 berichtet) herangezogen werden.

Die Verwaltung wird in der kommenden Sitzung des Hauptausschusses über den Fortgang dieses Sachverhaltes berichten.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Falle einer gerichtlichen Auseinandersetzung fallen Rechtsanwalts- und Gerichtskosten an, deren Höhe derzeit noch nicht beziffert werden kann.

Anlage/n:

Tierschutz: Rinderexporte in mehrere Drittstaaten ausgesetzt

RENSBURG Es ist ein weitreichender Beschluss, wenn auch zunächst nur auf Zeit. Der Kreis Rendsburg-Eckernförde setzt die Transportgenehmigungen für Rinderexporte in bestimmte Staaten außerhalb der Europäischen Union für 14 Tage aus. Das hat landesweite Folgen, denn die Sammelstelle in Dätgen ist die einzige, über die solche Transporte in Schleswig-Holstein abgewickelt werden. Deshalb wurden auch die Veterinärämter aller Kreise und Städte informiert. Pro Jahr sind es rund 1000 Rinder, die von dem Sammelplatz in Länder exportiert werden, die vom vorübergehenden Exportstopp betroffen sind.

Die Entscheidung hatten die Kreis-Veterinärin Manuela Freitag und Landrat Rolf-Oliver Schwemer am Mittwoch nach einem intensiven Gespräch getroffen. Von einem Gewissenskonflikt der zuständigen Tierärzte hatte

Freitag erzählt. Nach Berichten im Fernsehen und fachlichen Stellungnahmen bestanden erhebliche Zweifel daran, dass das EU-Tierschutzrecht bis zum Bestimmungsort der Transporte durchgängig gewährleistet bleibt. Das ist aber eine Voraussetzung für die Genehmigung. „Außerdem kann nicht ausgeschlossen werden, dass

„Ein Weiteres kann unter diesen Umständen vorerst nicht erfolgen.“

Rolf-Oliver Schwemer
Landrat

bei der Schlachtung in den betroffenen Ländern Praktiken ausgeübt werden, die den Tieren länger anhaltende oder sich wiederholende erhebliche Schmerzen und Leiden zufügen“, heißt es in der Begründung des Beschlusses. Auffällig sei zudem, dass seit Jahren fast ausschließlich

Zuchtrinder exportiert werden, aber anscheinend keine eigene Zuchtpopulation aufgebaut wurde. Der Verdacht bestehe, dass auch diese Tiere als Schlachtvieh genutzt wurden.

Auslöser für die aktuelle Entwicklung war eine Ende 2018 erschienene wissenschaftliche Abhandlung, darin vertrat Christoph Malsack (Kommentator des Deutschen Tierschutzrechts) und Alexander Rabitsch (Veterinär aus Österreich) die Auffassung, dass sich ein Amtstierarzt, der solche Transporte genehmigt, sich der Beihilfe zur Tierquälerei strafbar macht. Deshalb wurde sich in Bayern bereits Anfang des Monats für einen Exportstopp entschieden, nun zog der Kreis Rendsburg-Eckernförde mit der Aussetzung nach.

„Mir ist wichtig, dass meine Behörde rechtssicher handelt“, kommentierte Landrat Schwemer die Entscheidung.



Ausgesetzt: Der Kreis genehmigt derzeit keine Rinderexporte in bestimmte Drittländer, in denen das EU-Tierschutzrecht nicht gewährleistet ist. FOTO: IMAGO / CHRISTOPHER KRENNIE

Innerhalb der 14 Tage sollte das Land eine einheitliche Regelung schaffen und eine verbindliche Aussage für alle Veterinärämter schaffen.

Zur Befristung sagte Schwemer: „Wir wollen es klären, nicht eskalieren lassen. Dem Kreis ist eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft wichtig.“ In Bayern hatten Zuchtverbände Klagen gegen den Exportstopp angekündigt.

Damit werde im Kreis nicht gerechnet, so Schwemer.

Betroffene Länder sind die Türkei, Jemen, Libanon, Marokko, Algerien, Ägypten, Aserbaidschan, Syrien, Jordanien, Kasachstan, Kirgisistan, Tadschikistan, Turkmenistan und Usbekistan. Nicht betroffen sind Transporte innerhalb Deutschlands oder der Europäischen Union. her

Tierschutz nicht gewährleistet: Kreis stoppt Tierexporte

RENSBURG-ECKERNFÖRDE Der Kreis Rendsburg-Eckernförde wird vorübergehend keine Tiertransporte von Nutz- und Zuchttieren in bestimmte Staaten außerhalb der Europäischen Union mehr genehmigen. Das teilte der Kreis gestern mit. Betroffen davon sind Exporte in folgende Länder: Türkei, Jemen, Libanon, Marokko, Algerien, Ägypten, Aserbaidschan, Syrien, Jordanien, Kasachstan, Kirgisistan, Tadschikistan, Turkmenistan und Usbekistan. Nicht betroffen sind Tiertransporte innerhalb Deutschlands oder der EU.

Hintergrund für diese Entscheidung sind Informationen, die der Veterinärbehörde des Kreises aufgrund von Berichterstattungen und fachlichen Stellungnahmen vorliegen. So ist nach Erkenntnissen der Veterinärbehörde nicht durchgängig gewährleistet, dass der Tiertransport von Nutz- und Zuchttieren nach den Vorgaben des EU-Tierschutzrechts erfolgt. „Außerdem kann nicht ausgeschlossen werden, dass bei der Schlachtung in den betroffenen Ländern Praktiken ausgeübt werden, die den Tieren länger anhaltende oder sich

„Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass bei der Schlachtung in den betroffenen Ländern Praktiken ausgeübt werden, die den Tieren länger anhaltende oder sich wiederholende erhebliche Schmerzen und Leiden zufügen.“

Dr. Rolf-Oliver Schwemer
Landrat des Kreises Rendsburg-Eckernförde

wiederholende erhebliche Schmerzen und Leiden zufügen.“ Dies sei mit den europäischen Vorstellungen von Tierschutz nicht vereinbar.

„Mir ist wichtig, dass meine Behörde rechtssicher handelt“, erklärte Landrat Dr. Rolf-Oliver Schwemer. „Ein Weiteres“

vorerst nicht erfolgen. Zumal nach einschlägigen Publikationen nicht ausgeschlossen werden kann, dass sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Veterinärbehörde strafbar machen, wenn sie in Kenntnis der Transport-, Haltings- und Schlachtbedingungen Genehmigungen zum Tiertransport

erteilen.“ Die Entscheidung, die Abfertigungen der Transporte auszusetzen, gilt zunächst für zwei Wochen. Dieser Zeitraum soll dazu genutzt werden, gemeinsam mit der Fachaufsicht im Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein den Sachverhalt abschließend zu prüfen und eine Entscheidung zu treffen. „Mir ist bewusst, dass es hier einer einheitlichen Regelung für ganz Schleswig-Holstein bedarf. Deshalb setze ich darauf, dass das Ministerium

sich der Angelegenheit annimmt und eine verbindliche Aussage für die Veterinärämter trifft“, sagte der Landrat.

Der Kreis hat die für die Tiertransporte in Staaten außerhalb der EU in Frage kommenden Betriebe angeschrieben und über das Vorgehen der Veterinärbehörde informiert. „Dem Kreis Rendsburg-Eckernförde ist eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft wichtig. Daher haben wir den Weg einer zunächst nur befristeten Aussetzung gewählt“, sagte Schwemer. ez

EU will Tiertransporte schärfer kontrollieren

Parlamentarier für besseren Tierschutz / Kreis Rendsburg-Eckernförde stoppt Rinder-Lieferungen in Drittländer

STRASSBURG/RENDSBURG

Angesichts oftmals quälender und langer Tiertransporte in Europa will das EU-Parlament bessere Kontrollen und härtere Strafen bei Rechtsverstößen durchsetzen. Eine entsprechende Entschließung nahmen die Abgeordneten in Straßburg gestern mit großer Mehrheit an.

Jährlich werden mehrere Millionen Tiere in der EU transportiert – per Zug, Lastwagen oder Schiff. Die Kontrolle dieser Transporte liegt in der Verantwortung der EU-Staaten. Die schon im Jahr 2005 gefasste EU-Verordnung, die Tiere vor unnötigem Stress und Leid bewahren soll, werde aber unzureichend umgesetzt, bemängeln Abgeordnete und Tierschutzorganisationen.

Laut EU-Parlament werden jedes Jahr 28 Millionen Schweine, 243 Millionen Hühner und vier Millionen Rinder länger als acht Stunden durch die EU gefahren. Die Strecken seien viel zu lang, kritisiert der Deutsche Tierschutzbund. Viele Transporter würden überladen, die Pausenzeiten oft nicht eingehalten. Zudem würden Tiere misshandelt oder bei zu hohen Temperaturen transportiert. Grundsätzlich setzt sich Straßburg dafür ein, dass mehr Tiere noch am Ort ihrer Aufzucht geschlachtet werden. Es sei besser, Fleisch oder Eizellen zu



Vier Millionen Rinder werden jährlich in Lkw eingepfercht länger als acht Stunden transportiert. FOTO: DPA

transportieren als lebende Tiere.

In dem neuen Papier fordern die Abgeordneten nun, dass die Tiere künftig so wenig Zeit wie möglich in den Transportern verbringen müssen. Außerdem wird auf mehr unangekündigte Kontrollen und den Einsatz moderner Ortungstechnologien gepocht. Mitgliedstaaten, die Verstöße feststellen, sollen demnach EU-weit einheitliche Strafen verhängen, etwa Fahrzeuge beschlagnahmen oder – bei Wiederholungstätern – die Transporterlaubnis entziehen. Die EU-Kommission soll nach dem Willen des Parlaments

auch Strafen gegen Länder verhängen dürfen, die sich nicht an EU-Recht halten. Transporte in Drittstaaten, in denen gegen die EU-Auflagen verstoßen wird, seien konsequent zu verbieten.

Nahezu zeitgleich stoppte der Kreis Rendsburg-Eckernförde vorübergehend Rindertransporte in sogenannte Drittstaaten. Solche Transporte laufen in Schleswig-Holstein über die Sammelstelle in Dätgen bei Nortorf – betroffen sind pro Jahr rund 1000 Rinder, die von dem Sammelplatz in Länder exportiert werden, die vom Exportstopp betroffen sind – etwa

in Nordafrika, Nahost und Asien. Die Entscheidung hatten die Kreis-Veterinärin Manuela Freitag und Landrat Rolf-Oliver Schwemer bereits am Mittwoch getroffen. Hintergrund waren Berichte über unzumutbare, tierquälereische Zustände auf solchen Transporten. „Mir ist wichtig, dass meine Behörde rechtssicher handelt“, erklärte Landrat Dr. Rolf-Oliver Schwemer. „Ein ‚Weiter so‘ kann unter diesen Umständen vorerst nicht erfolgen. Der Stopp ist befristet auf 14 Tage, in dieser Zeit soll das Land Klarheit für alle Veterinärämter schaffen.“ shz mit dpa

Tierquälerei beim Transport? Kreis stoppt den Rinder-Export

Entscheidung gilt für ganz Schleswig-Holstein – Kritik an der Schlachtung in den Zielländern

VON HANS-JÜRGEN JENSEN

RENSBURG. Der Kreis Rendsburg-Eckernförde stoppt Rindertransporte nach Nordafrika, den Nahen Osten, Südosteuropa und Asien. Auf der Fahrt und in den Schlachthöfen würden die Tiere gequält. Auslöser waren der Fachaufsatz eines prominenten Juristen und Medienberichte. Betroffen vom Stopp sind Transporte von Rindern aus ganz Schleswig-Holstein.

Es gehe darum, „qualvolle Transporte“ zu verhindern, sagte Manuela Freitag, die Leiterin des Kreis-Veterinäramts, gestern. Auch auf den Schlachthöfen würden den Rindern womöglich „länger anhaltende oder sich wiederholende erhebliche Schmerzen und Leiden“ zugefügt.

Die Transporte werden über einen zentralen Sammelplatz in Dätgen bei Nortorf abgewickelt. Hier werden nach Angaben des Kreises Rinder aus ganz Schleswig-Holstein ver-

laden. Lang ist die Liste der Zielländer, für die der Stopp gilt: Türkei, Jemen, Libanon, Marokko, Algerien, Ägypten, Aserbaidschan, Syrien, Jordanien, Kasachstan, Kirgisistan, Tadschikistan, Turkmenistan und Usbekistan.

Die Berichte sind furchtbar. Wir können nicht so tun, als hätten wir das nicht gesehen.

Manuela Freitag,
Kreis-Veterinäramt

1000 Rinder aus ganz Schleswig-Holstein seien im vergangenen Jahr von Dätgen aus in diese Ländern transportiert worden. Nach entsprechenden Medienberichten und der Lektüre des Fachaufsatzes könnten die fünf Tierärzte des Kreises die Fahrten nicht mehr mit ihrem Gewissen vereinbaren, sagte Ma-

nuela Freitag. Selbst Zuchtrinder würden oftmals in den Ländern nach kurzer Zeit unter grausamen Bedingungen geschlachtet.

„Wir können nicht so tun, als hätten wir das nicht gesehen“, sagte die Veterinärin gestern. „Die Berichte sind wirklich furchtbar.“ Dabei ist in dem Fachaufsatz die Rede von tierquälerischer Schlachtung, etwa ohne Betäubung, Griffen in die Augen, „mehrfach hintereinander ausgeführten Entblutungsschnitten“ und „minutenlang während dem Todeskampf“ der Tiere. Einer der beiden Autoren ist Christoph Maisack, Amtsrichter im baden-württembergischen Pfullingen und Kommentator des deutschen Tierschutzrechts.

Es sei auch möglich, dass die Tierärzte sich strafbar machen, wenn sie die Transporte zulassen, sagte Manuela Freitag. Der Fachaufsatz formuliert es drastisch als denkbare Beihilfe zum „Straftatbestand der Tierquälerei“. „Ein Wei-



In Dätgen warten Rinder auf den Transport ins Ausland. FOTO: KLEIN

ter so“ könne es „unter diesen Umständen“ nicht geben, erklärte Landrat Rolf-Oliver Schwemer. „Mir ist wichtig, dass meine Behörde rechtssicher handelt.“ Der Stopp gelte „zunächst für zwei Wochen“. In der Zeit wolle der Kreis die Sache zusammen mit dem Landwirtschaftsministerium in Kiel „abschließend prüfen und eine Entscheidung treffen“.

» KOMMENTAR | 2



Zu lange weggesehen

Tiertransporte gehen auch uns etwas an

☛ Wer sich für das Thema Tiertransporte zu Schlachthöfen nach Nordafrika, Südosteuropa und den Nahen Osten interessiert, kennt die abstoßenden Bilder. Und das nicht erst seit gestern.

Schon die Transporte sind qualvoll für die Tiere. Werden sie ausreichend mit Futter und Wasser auf ihrem langen Weg quer durch Europa und teils auch Asien versorgt? In der Frage steckt schon die Antwort, die da lautet: Wohl kaum. Und erst die Qualen in den weit entfernten Schlachthöfen. Auch von dort sind die Bilder langer Todeskämpfe und bei Bewusstsein ausblutender Tiere bekannt. Wer sie sieht, kommt hinterher nur schwer in den Schlaf.

Geht uns das alles nichts an, weil es in fernen Ländern und auf dem Weg dorthin passiert? Nein. Die Tiere treten ihre lange, qualvolle Reise vor unserer Haustür an. Womöglich haben wir sie vor ein paar Tagen beim Sonntagsspaziergang noch über den Koppelzaun hinweg gestreichelt.

Endlich stoppt der Kreis Rendsburg-Eckernförde die Transporte und folgt damit früheren Beispielen von bayerischen Kreisen. Ein schaler Beigeschmack bleibt dennoch.

Warum kommt dieser Schritt erst jetzt? Die grauenhaften Bilder sind seit Jahren bekannt. Man musste nur hinschauen. Bedurfte es da erst eines Fachaufsatzes, um rechtliche und moralische Zweifel an den Praktiken der Transporte und Schlachthöfe zu bekommen?

Land will Tierexporte regeln

Rinder-Exporte bleiben vorerst verboten – Zuchtverband ist empört

VON THORSTEN GEIL

RENDSBURG. Das Kieler Landwirtschaftsministerium hat sich hinter die Entscheidung des Kreises Rendsburg-Eckernförde gestellt, vorerst keine Rindertransporte nach Nordafrika, Südosteuropa, Asien und in den Nahen Osten mehr zuzulassen. Der Kreis Steinburg hat gestern eine ähnliche Entscheidung getroffen. „Wir verstehen die Kreise und waren darüber vorab informiert“, sagte Staatssekretärin Anke Erdmann.

Die Leiterin des Rendsburger Kreis-Veterinäramts und Landrat Rolf-Oliver Schwemer hatten die Entscheidung am Donnerstag damit begründet, qualvolle Tiertransporte und vor allem brutale Schlachtmethode in den Zielländern verhindern zu wollen. Ausgelöst wurde das durch einen aktuellen Fachaufsatz, wonach Amtstierärzte sich möglicherweise strafbar machten, wenn sie die Transporte genehmigten.

Nach Einschätzung von Staatssekretärin Erdmann haben die Transporteure einen Anspruch auf Genehmigung, wenn sie formale Kriterien erfüllen. Eine Verordnung der Europäischen Union betrachte aber nur den Transport, nicht die Schlachtung vor Ort. „Die Schlachtbetriebe sind für uns eine Blackbox. Wir wollen auf Ebene von Bund und Ländern versuchen, Licht in diese Black-

box zu bringen“, erklärte Anke Erdmann. Und die Landesregierung wolle den Bund bitten, Einschätzungen für die jeweiligen Zielländer abzugeben, ob dort tiergerecht geschlachtet wird. „Das könnten Hinweise ähnlich wie bei den Reiseverboten des Bundes sein“, sagte Erdmann.



Helga Leydag hatte eine Petition gestellt. FOTO: LEYDAG

Die Transporte aus Schleswig-Holstein werden über einen Sammelplatz in Dätgen bei Nortorf abgewickelt. Diesen „Exportstall“ betreibt die Genossenschaft Rinderzucht Schleswig-Holstein (RSH). Deren stellvertretender Geschäftsführer Erwin Hasenpusch reagierte gestern empört über die Berichterstattung und lehnte eine Stellungnahme ab.

Klaus-Peter Lucht, Vizepräsident des Bauernverbands, zeigte Verständnis, dass die Amtstierärzte Rechtssicherheit brauchen. „Das muss schnell geklärt werden. Aber wir sind

nicht zuständig für Nicht-EU-Länder und haben nicht das Recht zu urteilen, wie es dort in Schlachthöfen aussehen soll“, sagte er. Außerdem transportiere man ausschließlich Zuchtvieh, kein Schlachtvieh.

Auch die Tierschützerin Helga Leydag aus Bargtheide begrüßt das Ausfuhrverbot. „Endlich, endlich! Aber es kann nur ein erster Schritt sein. Die quälenden Tiertransporte über tausende Kilometer müssen endlich aufhören“, sagte sie. Die pensionierte Lehrerin engagiert sich in der Initiative „Mensch – Fair – Tier“ und hatte schon 2018 eine Petition an den Schleswig-Holsteinischen Landtag gestellt: „Verbot von Nutztiertransporten in die EU-Staaten und Drittländer“. Der Petitionsausschuss hat sich damit Ende Januar beschäftigt, sieht aber keine Einwirkungsmöglichkeiten – obwohl bekannt sei, „dass die EU-Verordnung eklatante Missstände nicht vermeiden konnte“.

Helga Leydag glaubt, die Amtstierärzte hätten nicht aus Überzeugung gehandelt, „sondern nur aus Angst vor rechtlichen Konsequenzen für sich selber“. Ihrer Meinung nach brauche kein Tier lebend durch Europa gekarrt werden. „Angenehm geht es ja um den Export von Zuchtrindern. Aber wenn es um die Zucht ginge, könnte man auch Tiersamen verschicken.“